

99078011074000, 99078011074000

Informationen zu Cross Compliance

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9362122/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078011074000, 99078011074000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zu Cross Compliance
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

<https://www.gesetze-im-internet.de/direktzahlverpflg/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/direktzahlverpflv/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/invekosv/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/direktzahlverpflg/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/direktzahlverpflv/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/invekosv/index.html>

Teaser

Volltext

Im Bereich der staatlichen Prämienzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe spielt der Begriff "Cross Compliance" ("anderweitige Verpflichtungen") eine wichtige Rolle. Er besagt, dass Landwirte (seit dem 1. Januar 2005) zum Erhalt von Prämienzahlungen bestimmte Verpflichtungen einhalten müssen. Dabei geht es um drei Komplexe:

- die Einhaltung von Grundanforderungen an die Betriebsführung in den Bereichen Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, Umwelt und Tierschutz,
- die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands der Flächen und
- die Erhaltung des Dauergrünlandes.

Werden einige oder alle der für diese drei Komplexe festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt, erfolgt eine Sanktionierung. Je nach Schwere, Ausmaß, Dauer oder Häufigkeit der Verstöße kommt es zu einer Kürzung zwischen 1 Prozent und bis zu 100 Prozent der Beihilfezahlungen für ein oder mehrere Kalenderjahre.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt und auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/koordinierungsstelle-cross-compliance-zentraler-pruefdienst-eler/page https://mwL.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/cross-compliance#c296498 https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/koordinierungsstelle-cross-compliance-zentraler-pruefdienst-eler/page https://mwL.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/cross-compliance#c296498
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Umsetzung von Cross-Compliance erfolgt in Sachsen-Anhalt auf drei Ebenen: Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ist die Zahlstelle. Koordinierende Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Kontrollbehörden sind die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	About Cross Compliance, Informationen zu Cross Compliance